



BEKANNTMACHUNG

des Billigungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Rieden Süd“

Am 13.07.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rieden den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für oben genanntes Bauleitplanverfahren in der Fassung vom 13.07.2020 gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst die Flächen der Flurnummern **Fl.Nr. 241, 241/1, 241/2, 241/3, 241/4, 241/5, 241/6, 240, 240/2, 240/3, 240/4, 240/5** und **247 Teilfläche** alle Gemarkung Rieden.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2020 zum Bauleitplanverfahren wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

Schutzgut	Arten der vorhandenen Informationen
Arten und Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Klima / Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ der Gemeinde Rieden.

Das Bauleitplanverfahren mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

17. August 2020 - 18. September 2020

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Rieden, 1. Obergeschoss, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden, Gemeindeteil Zellerberg, Telefon 08346/358, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1, Telefon 08346/9209-0 jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.rieden-zellerberg.de/bauleitplanung/bekanntmachungen/ im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rieden, 07. August 2020

Ralf Daiser
2. Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.08.2020

Abgenommen am: